

Grundsatzbeschluss des Rates vom 22.02.2007 Ehrung von Ehe- und Altersjubilaren

Bei Ehrungen von Ehe- und Altersjubilaren werden folgende Geschenke überreicht:

1. Geburtstage

1.1 bei Vollendung des 80. Lebensjahres (Übergabe durch die / den örtliche/n Bezirksvorsteher/in)

- Glückwunschkarte
- Gemeindespiegel
- Blumenstrauß im Wert von 10 €

1.2 bei Vollendung des 85., 90. oder 95. Lebensjahres (Übergabe durch die Bürgermeisterin oder die / den stv. Bürgermeister/in)

- Glückwunschkarte
- Gemeindespiegel
- Geschenk/Blumenstrauß im Gesamtwert von 30 €

1.3 ab Vollendung des 100. Lebensjahres (Übergabe durch die Bürgermeisterin oder die / den stv. Bürgermeister/in)

- Glückwunschkarte
- Gemeindespiegel
- Geschenk/Blumenstrauß im Gesamtwert von 50 €

2. Ehejubiläen

2.1 Bei Vollendung des 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläums (Übergabe durch die Bürgermeisterin oder die / den stv. Bürgermeister/in)

- Glückwunschkarte
- Gemeindespiegel
- Geschenk/Blumenstrauß im Gesamtwert von 30 €